

# Berliner Tageblatt

Nr. 366

Donnerstag, 5. August 1926

Chiefredakteur Theodor Wolff in Berlin.

und Handels-Zeitung

Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

## Wie Schröder überführt wurde.

### Amtliche Erklärung bevorstehend.

Heute nachmittag Konferenz der Polizeireferenten.

Wir konnten in dem größten Teile unserer heutigen Morgen- ausgabe bereits mitteilen, daß durch die den Schröder schwer belastenden Aussagen der Hildegard Göbe, durch das übrige Beweismaterial und durch das eigene Geständnis Schröders der Mordfall Helling in allen wesentlichen Punkten geklärt ist. Es liegt ein Raubmord Schröders vor, an dem Haas unbeteiligt ist. Für die ausführliche Weiter- entwickelung wird die Darstellung in der Beilage dieses Blattes.

Eine amtliche Erklärung über die jetzige Aufdeckung der Zusammenhänge steht unmittelbar bevor. Sie ist möglicher- weise noch im Laufe des heutigen Tages zu erwarten. Der Magdeburger Polizeipräsident Menzel sowie die Berliner Kriminalkommissar Dr. Niemann und Dr. Schwich haben sich heute nach Berlin begeben, um über das Ergebnis der Ermittlungen Bericht zu erstatten.

Heute nachmittag um 6 Uhr findet eine Konferenz der Polizei- referenten im Preussischen Innenministerium statt.

### Eine kleine Anfrage an Kölling.

Wir möchten hiermit an Herrn Untersuchungsrichter, Landgerichtsrat Kölling, die Anfrage richten, ob sein Schreiben an den Magdeburger Polizei- präsidium Menzel vom 30. Juli, in dem er so schwerwiegende Vorwürfe gegen das Landeskrimi- nalpolizeiamt und dessen Beamte richtet, von ihm selber ver- faßt oder aber, worfür uns manche Eigenheit des Stils zu sprechen scheint, von dritter Seite verfaßt und von Herrn Kölling nur unterschrieben ist. Ziffert das Letztere zu, dann möchten wir Herrn Kölling weiter fragen, wo dieses Schriftstück entworfen hat, und wie sich ein solches Verhalten, dessen Charakterisierung wir erwidern, mit der von ihm sonst so hart betonten richterlichen Un- abhängigkeit verhält.

### Das Beweismaterial gegen Schröder.

Der Mordfall - der Mord - der Revolver. (Telegramm unseres Korrespondenten)

Magdeburg, 5. August. Der Nachmittags des Mittwoch gelang es, den Untersuchungs- richter Kölling zu bewegen, sein Einverständnis mit einer Berechnung Schröders durch die Berliner Kriminalkommissare Dr. Niemann und Dr. Schwich zu geben. Schröder wurde so- fort schwer gefesselt vom Untersuchungsgefängnis in das Polizeiprä- sidium Magdeburg übergeführt und dort in Gegenwart des Oberstaats- anwalts Kasamus und des Polizeipräsidenten Dr. Menzel ein- gehend vernommen. Nachdem ihm Gelegenheit gegeben worden war, einen kurzen Witz in die Zelle zu werfen, in der seine Geliebte sich, wurde er in ein Zimmer geführt, wo die Einrichtung seiner Wohnumgebung in Grob Holzerarbeiten aufgestellt stand. Der Mordfall seiner Geliebten hatte Schröder einen Augenblick erlitten lassen. Im Vernehmungszimmer hatte er sich aber schon wieder ge- setzt und weigerte sich zunächst, sich von den Berliner Krimi- nalkommissaren vernommen zu lassen. Er äußerte sich höchst- lich über die Berliner Kriminalisten, die ihm nicht bangen machen könnten, auch nicht durch die Herbeiführung der Einrichtungsgegenstände aus Notturnerleben. Er verlangte nur, durch den Kriminalkommissar Tenhold vernommen zu werden. Als Dr. Niemann dem Schröder ernstlich ins Ge- wissen redete, und ihm den Blick auf den Leppich, den Tenhold, auf dem Kölling erschossen wurde, den Revolver, den Menzel, den Schröder am Tage des Mordes trug, zeigte, wurde er nachgiebiger und legte ein volles Geständnis ab. Im wesent- lichen bekräftigte er die Darstellung, die Hildegard Göbe von dem Mord an Helling vorher gegeben hatte. Auf Befragen erklärte Schröder, daß Rudolf Haas an dem Mord völlig unbeteiligt ist. Er habe ihn belastet, um sich selbst aus der Not zu retten. Die Berechnung des Schröder ist noch nicht beendet. Die Ermittlungen, wie der Verdacht gegen Schröder entstan- den ist und nach den Zeugen, die Schröder geraten haben, dem

Kommissar Tenhold und den Untersuchungsrichter Kölling auf diese falsche Fährte zu bringen, sind noch nicht abge- schlossen. Auch in dieser Richtung sind neue Ueberraschungen zu erwarten.

### Fall Helling und Fall Kölling.

Der erste geht - und der zweite . . . ? Der Fall Magdeburg zerfällt in zwei Teile: Fall Helling und Fall Kölling. Ein unreiner Wein. Der Fall Helling ist jetzt wohl so ziemlich geklärt. Es liegt ein Raubmord Schröders vor, an dem Rudolf Haas in keiner Weise beteiligt ist. Nach diesem Er- gebnis der Ermittlungen wird mit dem schleunigen Abschluß der Voruntersuchung, mit der Anklageerhebung gegen Schröder, mit der Haftentlassung des Haas und seines Geheimes zu rechnen sein.

Ebenso schleuniger Erledigung bedarf der Fall Kölling. Kölling hat sich von Anfang an durch Tenhold, den entscheidend eine lebhafte Sympathie mit Schröder verband, und dem Kölling blind vertraute, auf eine falsche Spur locken lassen. Er glaubte deshalb, daß Schröder am Mord un- beteiligt sei, und benutzte ihn als Hauptbelastungszeugen gegen Haas, der in Wirklichkeit unbeteiligt war. Während die Berliner Kriminalbeamten sachkundig und systematisch das Beweismaterial gegen Schröder zusammenstellten, erklärte Kölling noch vorgerichtet, daß sich das Ver- halten immer enger um Direktor Haas herumziehe. Dieses Ver- halten aber nur in dem Ziegenfall des Schie, in dem Kölling hilflos umherstocherte, weil er Chile für einen Mann hielt und nicht wußte, daß es ein Preussler Telephonant ist.

Kölling hat als Untersuchungsrichter vollkommen versagt. Die kriminalistischen Fehler seiner Untersuchung sind so groß, daß jeder Laie sie ohne weiteres erkennen konnte. Wir haben vor einigen Tagen „zwei Fingern“ an Herrn Kölling gerichtet, deren jede einen schweren Fehler seiner Untersuchung erweist. Dabei wurde übrigens auch gefragt, warum Kölling nicht Schröders Wohnung untersucht und seine belastenden Korre- spondenzen beschlagnahmt, warum er nicht die Braut Schröders vernommen hat. Kölling ist zum Untersuchungs- richter ungeeignet. Er darf nie wieder zu diesem ver- antwortungsvollen Amt bestellt werden.

Aber mit der Feststellung seiner Unfähigkeit ist sein Fall nicht erledigt. Aus dem jetzigen Stand der Er- mittlungen ergibt sich mit besonderer Klarheit die Schwere seines Amtsmißbrauchs, der seine Disziplinie- rung notwendig macht. Dieser Mann, der bei der Auf- klärung des ihm übertragenen Kapitalfalls völlig versagt, weist die Kriminalbeamten, die ihm die Aufklärung bringen, zurück und sagt es, dem Landeskrimi- nalpolizeiamt öffentlich vorzuwerfen, daß diese Beamte wie ihre Beamten die Ermittlung der Wahrheit gefährden, sagt es, einem der am meisten verdienten Beamten „Be- dingung“ der Mörder vorzugeben und die sofortige Ein- stellung des Disziplinarverfahrens gegen Tenhold zu bean- tragen. Dann versetzt er in den entgegengesetzten Fehler und erklärt plötzlich als Untersuchungsrichter, er noch die Unter- suchung abzuschließen ist. Schröder, an dessen Verstand er eben noch glaubte, für verloren, das heißt des Mordes für schuldig. Es war richtig, mit der Einleitung des Disziplinar- verfahrens zu warten, bis der Mordfall selber geklärt war. Es wird aber jetzt notwendig sein, die angegriffene Staatsautorität mit aller Entschiedenheit wieder zur Geltung zu bringen.

Der Rest ist - Schweigen. Was soll man von dem deutchnationalen Theologen und Abgeordneten Meyer sagen, der den Minister Eberling und seine Beamten der - Wörber- heitigung bezichtigt? Was von dem stellvertretenden Vor- sitzenden des Magdeburger Richtervereins, Reichle, der Köllings Verfaßten für „einmündig“ erklärt, und der an den Reichstag appelliert, weil von den Verwaltungsbehörden die Klärung des Mordfalles unmöglich gemacht wird? Was von der deutchnationalen Presse, namentlich von „Berliner Lokal- Anzeiger“, die bisher in großen Heberdrücken schwelgen und für die der Magdeburger Fall jetzt, da er geklärt wird, plötzlich ganz uninteressant ist? Man kann gespannt sein, wie die ihre Leser auf die Wahrheit vorbereiten werden, die ja auch in ihren Spalten auf die Täter nicht mehr unterdrückt werden kann.

## Die Disziplinierung des Richters.

Eine notwendige Aenderung des preussischen Richter- disziplinargefehles.

Von (Nachdruck verboten.) Ministerialdirektor Dr. C. Falck.

Die Magdeburger Vorgänge lenken erneut die Auf- merksamkeit der Öffentlichkeit auf das Disziplinarver- fahren gegen richterliche Beamte. Dies ist in Preußen durch das Gesetz, betreffend die Dienstvergehen der Richter, vom 7. Mai 1851 geregelt. Eine öffentliche Verhandlung ist diesem Gesetze unbekannt. Die Folge dieses Umstandes ist, daß die Entscheidungen der Richterdisziplinargerichte, insbesondere des im letzten Rechts- zuge entscheidenden Großen Disziplinarernates des Kammer- gerichts, unter Ausschluß der Öffentlichkeit erfolgen. Diese Entscheidungen unterliegen der Verpflichtung der Un- terschwiegigkeit sowohl für den angeklagten Beamten wie auch für den mitwirkenden Dienstrichter, worauf im Auftrage des preussischen Justizministers der Kammergerichtspräsident erst im Vorjahre die Mitglieder des Großen Disziplinarernates beim Kammergerichte ausdrücklich hingewiesen hat. So find dabei nicht nur der Öffentlichkeit, sondern auch der Kreise der beteiligten Richterchaft die Ver- legungen der Dienststrafurteile im weitestlichen unbekannt ge- blieben. Nur vereinzelt hat die Verwaltung einen Auszug aus einem Urteile veröffentlicht.

Urteile mit vollem Tatbestand sind bei dieser Rechtslage nur dadurch bekannt geworden, daß ein zur Dienstentlassung beurteilter Richter durch die Freilegung der Urteile und der Aktenstücke die Inflation der öffentlichen Meinung angerufen hat. Aus der Reihe solcher Schriften seien hier die Verhandlungen des Landgerichtsrats in Zülchdorf Emil Theissen, „Unwürdig und unfähig? Ein Kampf um die Unabhängigkeit der Justiz“, Elsefeld 1907 und des Rechts- anwalts bei dem Oberlandesgericht in Düsseldorf Landgerichtsrats a. D. Emil Theissen, „Der Kampf um die Unabhängigkeit der Justiz“, ebenda 1907, erwähnt. Die meisten solcher Ver- öffentlichungen sind aber wissenschaftlich für die Fortschritt des Richterdisziplinarrechts und der Fragen seiner amtlichen Stellung entweder überhaupt nicht oder nur in geringem Um- fang verwerthbar, weil diese Veröffentlichungen vielfach zu wenig den Wortlaut der amtlichen Entscheidungen wieder- geben, vielmehr die persönliche Auffassung des Verfassers so- hart in den Vordergrund drängen, daß dem Leser ein eigenes, selbständiges Urteil nicht möglich ist.

So ist die Rechtspflege des Großen Disziplinarernates des Kammergerichts, die wertvollen Stoff über den Begriff der richterlichen Entscheidung, über die richter- liche Unabhängigkeit und die Grenzen, die auch dem Richter bei der ihm obliegenden Wahrung seiner Stellung der Bevölkerung und den übrigen Staatsbehörden, insbesondere den Verwaltungsbehörden gegenüber gezogen sind, naturw- ündig bieten muß, durchgängig unbekannt geblieben. Einu Heberdrück über die Rechtspflege haben wohl nur die Zech- referenten des preussischen Justizministeriums. Aber alle übrigen Stellen, auch die Berufsorganisationen der Richter, sind tatsächlich von einer wirksamen Mitwirkung an der Fort- entwicklung dieses von einer Geheimwissenschaft gewordenen Richterdisziplinarrechts ausgeschlossen.

Dieser Rechtszustand bedarf der Aende- rung. Aufgabe des preussischen Landtags wird es bei seinem Zusammentritt im Herbst sein, unverzüglich auch für das Dienststrafverfahren gegen Richter die öffentliche Verhandlung einzuführen, wie sie schon im Jahre 1873 in dem Reichsbeamtengele für das Dienststrafverfahren gegen Reichsbeamte eingeführt wurden ist. „Wird doch die Öffentlichkeit des Verfahrens ebenso ein Garantie für das Ansehen des Disziplinarernates als für den Angeklagten selbst wie für das Vertrauen zu den Disziplinarrichtern und kann daher nicht entbehrt werden.“ Diese Worte des Abge- ordneten Kaunzler aus der Sitzung des Reichstags vom 15. April 1872 bei Beratung des Reichsbeamtengele haben sich inhaltlich als voll zutreffend erwiesen. Die Beamten- tigenorganisationen sehen mit Recht in der Öffentlichkeit der Verhandlung ein der wirksamsten Zugmittel für den angeklag- ten Beamten.

Der Ausschluß der Öffentlichkeit mag ebenmü berechtigt gewesen sein, als in dem früheren halböffentlichen Staats- organ eines dem Volke übergeordneten Staats- gewalt gewesen ist. Heute in der Republik, in dem sozialen Volksstaate, hat aber der Richter im Namen des Volkes Recht zu sprechen. Und dieses Volk, das in seiner Gesamtheit der Träger der Staatsgewalt ist, muß in der Lage sein, sich ein Urteil über die Rechtspflege zu bilden. Denn wenn auch der Richter in seiner Stellung von der getragenden und vollziehenden Gewalt unabhängig sein und bleiben muß, er ist und bleibt ein Organ der Staats- gewalt, die sich von der Gesamtheit des Volkes ableitet.

Darüber hinaus wird aber auch dem preussischen Justiz- ministerium die Aufgabe zufallen, die Ergebnisse der Rechtspflege des Großen Disziplinarernates beim Kammergerichte zusammenzufassen und in einer gleichen Weise der Öffentlichkeit zu- gänglich zu machen, wie dies vor kurzem der Reichsgerichts- präsident Dr. Simons mit Unterstützung des Ministerial- direktors Dr. Schuchle hinsichtlich der Rechtspflege des für Reichsbeamten im letzten Rechtszuge zuständigen Reichs- disziplinarhofes getan hat. Würde diese Rechtspflege der Öffentlichkeit und jedem preussischen Richter zugänglich sein, so würde mancher Richter ein zutreffenderes Urteil über die Grenzen seiner amtlichen Befugnisse

## Der empfindliche Primo de Rivera.

Keine Beamtenkritik. - Androhung schwerer Verwaltungs- maßnahmen.

(Meldung der Funktion Rudolf Mosse - Haus.) Madrid, 5. August.

Der oberste Kriegsrat hat, wie ein Funkpruch meldet, den Generalen Wehler und Aguilerabie Genehmigung ver- sagt, ihren Aufenhaltsort zu wechseln. Eine weitere Meldung aus Madrid besagt, daß außer einer gerichtlichen Verfolgung schwerer Verwaltungsmaßnahmen gegen die Staatsbeamten und andere Personen ergriffen werden sollen, die in der Öffentlichkeit die Maßnahmen der

Regierung einer Kritik unterziehen oder die Mit- glieder der Regierung verächtlich machen.

## Deutschland in Genf.

Zur Teilnahme an der Studienkommission für die Ras- senweiterung ernennt Berlin.

In den letzten Tagen ist wieder die Frage aufgewor- den, daß die Studienkommission des Völkerbundes nochmals zur Nachprüfung der Frage der Rassenweiterung zusamen- treten würde. Und zwar darüber die letzten Wochen vor der Vollversammlung in Frage kommen. Von möglicher Seite wird dazu bemerkt, daß die Reichsregierung durchaus bereit ist, eine Einladung zu dieser neuen Arbeit der Studienkommission anzunehmen.